



10. April 2019

**Beschlussvorlage - B/0908/2019**

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanz- ausschuss						
Schul-, Kultur- und Sport- ausschuss						
Kreistag						

**2. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume zum 01.08.2019**

**Beschlussvorschlag**

**Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume mit Inkrafttreten zum 01.08.2019.**

**Sachverhalt**

Die Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume ist seit dem 01.01.2016 wirksam und wurde zuletzt durch die 1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume zum 01.08.2016 geändert.

Maßgebend für die Satzungsänderung war unter anderem der Schulträgerschaftswechsel für die Sekundarschulen „Am Lerchenfeld“ und „Maxim Gorki“ Schönebeck (Elbe). Die Bedingungen der Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume griffen für die Nutzung beider Einfeld-Schulsporthallen ab 01.08.2016. In diesem Zusammenhang wurde auf Wunsch der Stadt Schönebeck (Elbe) in den vertraglichen Bestimmungen ein gesondertes Verfahren zur Hallenvergabe vereinbart. D.h. die Beantragung für die Nutzung der Sporthallen der Sekundarschulen „Am Lerchenfeld“ und „Maxim Gorki“ erfolgt bei der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe), Sachgebiet Kultur und Sport. Die Hallenzeiten werden durch die Stadt Schönebeck (Elbe) vergeben und im Hallenbelegungsplan eingetragen. Anschließend wird dieser an die jeweilige Schulsachbearbeiterin weitergeleitet, welche folglich die Nutzungserlaubnisse erstellt. Die Ausnahmeregelung für die Vergabe beider Sporthallen wurde auch in der Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume (§ 5 Abs. 1, Satz 3) aufgenommen.

Mit Schreiben vom 29.01.2019 bittet die Stadtverwaltung Schönebeck um Aufhebung der Ausnahmeregelung zur Vergabe der Sporthallen und Rückführung zum Salzlandkreis ab Schuljahr 2019/20 (01.08.2019). Bei einer Änderung der Regelung zur Vergabe der Sporthallen würde der Ablauf des Nutzungserlaubnisverfahrens ausschließlich durch die Schulsachbearbeiterinnen, wie in den anderen Schulen des Salzlandkreises auch, erfolgen. Der Bitte der Stadt Schönebeck (Elbe) möchte der Salzlandkreis folgen. Dahingehend ist § 5 Abs. 1, Satz 3 der Satzung zu streichen.

Die übrigen vorgeschlagenen Änderungen sind redaktioneller Art bzw. dienen hauptsächlich der Klarstellung im Ergebnis des bisherigen laufenden Geschäfts und Nachfragen zu der Satzung.

Die Höhe der zu erhebenden Gebühren bzw. Betriebskostenbeteiligung wurde nicht geändert.

Der Fachdienst Rechtsangelegenheiten wurde mit der rechtlichen Prüfung der Satzungsänderung betraut.

Die Anlage 1 umfasst den Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung (Stand 05.04.19). Der Anlage 2 kann ergänzend eine Gegenüberstellung der aktuellen und der zur Beschlussfassung vorliegenden Satzungsfassung entnommen werden. Als Anlage 3 ist eine Lesefassung der Satzung mit den eingearbeiteten Änderungen beigelegt.

Markus Bauer  
Landrat

#### **Anlagen**

1. Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung (Stand: 05.04.2019)
2. Gegenüberstellung der aktuellen und der zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf der Satzung
3. Lesefassung der Satzung